

	Vorlagen-Nr.	
	0557-StR/2011	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	51.3	51.13.502

Betreff
<p>1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindergärten und die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Eisenach (Kinderbetreuungs- Gebührensatzung) hier: Einbringung</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	16.02.2011	
Jugendhilfeausschuss	Ö	17.02.2011	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	18.02.2011	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung 46460.11170; 57010		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 46401; 46406;	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0618/ 2008	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindergärten und die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Eisenach (Kindertagesbetreuungs-Gebührensatzung) wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in den Jugendhilfeausschuss und in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.02.2010 einen Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept gefasst.

Dieses Konzept enthält die Aufgabe an das Amt 51, die Prüfung einer Gebührenerhöhung für die Benutzung von städtischen Kindertageseinrichtungen und der Betreuung der Kinder in Tagespflege vorzunehmen.

In Zusammenarbeit mit der Kämmerei erfolgte die Prüfung der Betriebskosten 2009 u.a. hinsichtlich der Deckung der Kosten durch die Elternbeiträge. Hier wurde festgestellt, dass die Deckung der Kosten durch Elternbeiträge in den städtischen KITAS um 25,6 % niedriger liegt als bei den freien Trägern.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Gebühren für die Benutzung von Kindergärten der Stadt Eisenach und die Betreuung von Kindern in Tagespflege in der Neuberechnung um diese 25,6 % zu erhöhen.

Im Vergleich der neuen Gebühren zu den bisherigen Gebühren wird eine Mehreinnahme der Stadt von ca. 37.000,00 € erwartet.

Nachfolgend beide Gebühren im Überblick:

Stufe	bereinigtes Einkommen in Euro/ Monat	Gebühr in Euro/ Monat				
			1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
1	unter 900,00	alt	0,00	0,00	0,00	0,00
		neu	0,00	0,00	0,00	0,00
2	900,00 bis unter 1.300,00	alt	45,20	31,65	18,10	0,00
		neu	56,80	39,75	22,75	0,00
3	1.300,00 bis unter 1.700,00	alt	65,30	45,70	26,10	0,00
		neu	82,00	57,40	32,80	0,00
4	1.700,00 bis unter 2.100,00	alt	85,30	59,70	34,10	0,00
		neu	107,15	75,00	42,85	0,00
5	2.100,00 bis unter 2.500,00	alt	105,40	73,80	42,20	0,00
		neu	132,40	92,70	53,00	0,00
6	ab 2.500,00	alt	125,50	87,85	50,20	0,00
		neu	157,65	110,35	63,05	0,00

Dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Entwurf am 29.11.2010 zur Vorprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 06.01.2011 wurden mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen rechtsaufsichtlichen Bedenken bestehen. Hinweise wurden in den Entwurf eingearbeitet.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindergärten und die Betreuung von Kindern in Tagespflege in der Stadt Eisenach (Kindertagesbetreuungs- Gebührensatzung)
- Anlage 2 - Fließtextversion i. d. F. des Entwurfes der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindergärten und die Betreuung von Kindern in Tagespflege in der Stadt Eisenach (Kindertagesbetreuungs- Gebührensatzung)